

Der Ausschuss nahm die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Abg. Krupp machte noch einmal deutlich, was der Landesbetrieb Straßen.NRW im Zusammenhang mit der Lärmschutzmaßnahme an der BAB 61 bisher geboten habe, sei sehr unerfreulich. Das gesamte Gehölz wurde bereits im Frühjahr entfernt, weil die Maßnahme vorgezogen werden sollte. Aufgrund von Ausschreibungsfehlern konnte dann die Maßnahme doch nicht umgesetzt werden. Wenn das die Verbesserung in den Arbeitsabläufen des Landesbetriebes sein solle, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn die Bürger und Bürgerinnen sich über den Landesbetrieb aufregen würden.

Abg. Windhuis erkundigte sich, wann die Verkehrszählungen im Zusammenhang mit den Westerwerken in Alfter-Heidgen durchgeführt worden seien und wann mit den Ergebnissen zu rechnen sei. Aus der Vorlage gehe hervor, dass Eingaben von Anwohnern über nächtliche LKW-Fahrten beim Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr eingehen. Er habe in den letzten 10 Tagen morgens um 6.00 Uhr drei LKWs dort stehen sehen, die offensichtlich über Nacht angefahren seien. Er könne nicht verstehen, warum das nicht beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen sei.

SkB Nöthen nahm aus der Sicht der Obstbauern Bezug auf die geplante Lärmschutzwand in Rheinbach-Wormersdorf (BAB 61). Dort gebe es auch zwei Orte, in denen intensiv Obstbau betrieben werde. Die Ersdorfer und Altendorfer Obstbauern befürchten erhebliche Beeinträchtigungen für ihre Obstkulturen durch die Errichtung der Lärmschutzwand. An der Lärmschutzwand werde sich die kalte Luft stauen und dann in Richtung Meckenheim abfließen.

SkB Beer entgegnete, die „Kältewirkung“ sei untersucht und als nicht relevant eingestuft worden. Außerdem ende die Lärmschutzwand in Wormersdorf und greife nicht auf das Meckenheimer Gebiet über. Die Äußerungen von Frau Krupp unterstützte er ausdrücklich. Der Landesbetrieb habe schon vor einige Zeit angekündigt, dass die Lärmschutzwand errichtet werde. Dann habe man abgeholzt. Ohne den Schutz der Bäume habe sich die Lärmbelastung noch einmal erhöht. Auf Nachfrage wurde dann irgendwann bekanntgegeben, dass die Maßnahme doch nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werde. Als Grund stelle sich mangelnde Kommunikation zwischen zwei Ausführungsbereichen heraus. Dadurch werde die Glaubwürdigkeit des Landesbetriebs in Frage gestellt. Er hoffe sehr, dass die neue Zusicherung eingehalten und mit den Arbeiten im Frühjahr 2018 begonnen werde.

SkB Nöthen wies darauf hin, das Klimagutachten beziehe sich lediglich auf einen kleinen begrenzten Raum von ca. 20 ha, tatsächlich betroffen seien aber 300 ha.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, bestätigte die Ausführungen von Frau Krupp und Herrn Beer. Er werde gerne vor der nächsten Sitzung noch einmal beim Landesbetrieb Straßen.NRW nachfragen und sich den neuen Zeitplan (Frühjahr 2018) bestätigen lassen.

Zu den Westerwerken erklärte er, dass sowohl im April als auch am 12. September eine Verkehrszählung durchgeführt worden sei. Die Ergebnisse könne er heute bekanntgeben (s.u.). Um die erbetenen Hinweise der Fa. Westerwerke an die jeweiligen Lieferanten zu dem nächtlichen Durchfahrverbot habe sich der Bürgermeister in Alfter gekümmert. Es sei richtig, dass der Rhein-Sieg-Kreis für Ordnungswidrigkeitenanzeigen zuständig sei. Anzeigen seien beim Rhein-Sieg-Kreis aber nicht eingegangen. Natürlich gebe es ab und zu Hinweise von Nachbarn, die berichteten, dass dort nachts LKWs abgestellt werden und die Fahrer geschlafen hätten. Das nächtliche Durchfahrverbot werde aber nach seinen Erkenntnissen eingehalten. Die Seitenradarmessungen würden dies im Übrigen auch belegen. Gemessen wurde an zwei Zählstellen mit folgendem Ergebnis:

Messstelle A „Heerstraße“:

25 LKW am 25.04.2017

33 LKW am 12.09.2017
Messstelle B „Zufahrt Westerwerke“: 17 LKW am 25.04.2017
20 LKW am 12.09.2017

Der Grund für die unterschiedlichen Zahlen an beiden Messstellen liege entweder darin, dass nicht alle LKW auch zu den Westerwerken gefahren seien oder aber, dass mit dem Seitenradarmessgerät auch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit entsprechenden Längen erfasst worden seien.

Abschließend informierte Herr Pütz noch über zwei aktuelle Mitteilungen, die in der Vorlage noch nicht aufgeführt waren:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW habe am 27.09.2017 zu einem ersten Beteiligungs-Scoping (Abstimmung des weiteren Verfahrens zwischen Verwaltung, Politik und Bürgern) für die neue Rheinquerung zwischen Niederkassel und Wesseling-Godorf eingeladen.

Die Handwerkskammer Köln führe eine Maßnahme zur Förderung der E-Mobilität durch. Sie stelle in Zusammenarbeit mit Autohäusern innerhalb eines Probezeitraumes für eine bestimmte Anzahl von Handwerksbetrieben Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Der Rhein-Sieg-Kreis leiste einen kleinen Beitrag zur Förderung der E-Mobilität, indem er für diesen Zeitraum die Handwerker-Parkausweise kostenlos ausstelle.